

# Die Begründung des Sozialismus

Autor(en): **Man, Hendrik de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **22 (1928)**

Heft 7-8: **Leonhard Ragaz zum sechzigsten Geburtstag (28. Juli 1928)**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-135748>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Begründung des Sozialismus.<sup>1)</sup>

Der Sozialismus ist ein Streben nach gerechter Gesellschaftsordnung.

Der Gerechtigkeitsanspruch seiner Forderungen beruht auf Wertung der sozialen Einrichtungen und Beziehungen nach einem allgemeingültigen, ethischen Masstab.

Sozialistische Gesinnung setzt darum eine persönliche, zielgerichtete Gewissensentscheidung voraus.

Wissenschaftlich-ursächliche Betrachtung des geschichtlichen Geschehens kann zwar dem sozialistischen Wollen Bedingungen und Hemmungen seiner Wirksamkeit weisen, sie ist jedoch, weil wertfrei, ausserstande, die sozialistische Gesinnung zu begründen.

Alle Versuche, soziale Ursachenlehren in soziale Zwecklehren zu verwandeln, sind darum verfehlt.

Anstatt also das sozialistische Sollen aus den in der kapitalistischen Umwelt gegebenen Ursachen und insbesondere aus dem dadurch bedingten Interessen- und Machtkampf einer Klasse abzuleiten, ist es mit einer Zwecklehre zu begründen, die auf der Allgemeingültigkeit bestimmter sozial-ethischer Werturteile beruht. Diese Werturteile entspringen dem aller religiösen, philosophischen und volkstümlichen Ethik unserer Zeit gemeinsamen Glauben an gewisse Grundsätze, deren Verwirklichung der geschichtlichen Entwicklung Sinn und Ziel gibt. Dazu gehört der Glaube:

dass Lebenswerte höher stehen als Sachwerte, weshalb die Verfügung über letztere sich durch die Zweckdienlichkeit zur Befriedigung von Lebensbedürfnissen zu rechtfertigen hat; woraus folgt, dass wirtschaftliche Tätigkeit dem Ziele der Bedürfnisbefriedigung unterzuordnen und statt vom Gesichtspunkt des Privatgewinns von dem des Dienstes am Werk und an der Gemeinschaft einzurichten ist;

dass jeder Mensch für das Schicksal der ganzen Menschheit, soweit es durch sein Wollen mitgestaltet werden kann, verantwortlich ist, weshalb sowohl das Verhalten der Einzelnen wie die Gemeinschaftseinrichtungen auf das Gemeinwohl zu richten sind, weshalb auch die Motive des Gemeinschaftsgefühls höher stehen als die des persönlichen Vermögens- und Machtvorteils;

dass der Sinn des geschichtlichen Geschehens die Erfüllung einer der Menschheit gestellten Aufgabe ist, deren Verwirklichung die

---

<sup>1)</sup> Es werden hiermit die auf der Tagung für ethischen Sozialismus in Heppenheim (Deutschland) am 31. Mai 1928 von Hendrik de Man vertretenen Thesen zum ersten Male veröffentlicht. Wir freuen uns, diese Thesen gerade in diesem Sonderheft veröffentlichen zu können, da die darin vertretene Auffassung des Sozialismus dem Wirken von Ragaz besonders viel verdankt.

Lj.

grösstmögliche Entfaltung ihrer Fähigkeit bedeutet, das Wahre, Schöne und Gute zu erkennen und die so erkannten Höchstwerte zu erstreben;

dass angesichts dieser gemeinsamen Aufgabe allen Menschen gleiche Verantwortung, somit auch gleiches Recht und gleiche Würde angeboren ist.

Zu den gleichen Rechten, deren Sicherung der Zweck der sozialistischen Forderungen ist, gehören in erster Linie:

Das Recht auf das Leben, somit das Recht des Arbeitenden auf den Wert seines Arbeitsertrages und der gesellschaftliche Schutz dieses Rechtes gegen die auf Besitzrecht beruhenden Bestrebungen, den Wertertrag fremder Arbeit zur Erlangung von Macht über die Arbeitenden zu benutzen; somit auch das Recht der Kinder auf eine Erziehung, die sie lebensstüchtig macht, das Recht der Schwachen, Unmündigen oder Erwerbsunfähigen auf gesellschaftlichen Schutz ihres Daseins und ihrer Menschenwürde;

Das Recht auf die persönliche Selbstbestimmung, d. h. auf institutionell gesicherte Gelegenheit für alle Mitglieder aller Gemeinschaften, mit gleichen Rechten zur ungehinderten Meinungsbildung, Meinungsäusserung und normgebenden Mitbestimmung an der Gestaltung des Gemeinschaftsschicksals mitzuwirken, wodurch die Verwendung von Menschen als Mittel zur Erlangung von Vermögens- und Machtvorteilen für andere bekämpft und alle soziale Macht möglichst zum Ausdruck des freien, bewussten Wollens der Gemeinschaftsglieder gemacht werden soll.

Die Allgemeingültigkeit dieser Grundsätze macht den Sozialismus zur Forderung an alle ohne Unterschied der Klassenlage.

Der Klassenkampf der Arbeiterschaft im Sinne eines durch die Klassenlage bedingten besonderen Strebens zur Ueberwindung der Ausbeutung und Unterdrückung, worunter die eigene Klasse unmittelbar leidet, ist eine unerlässliche Vorbedingung zu jeder weitergehenden sozialistischen Verwirklichung, da Selbstbestimmung im staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbande die Aufhebung der Klassenunterordnung voraussetzt. Jedoch damit dieser Kampf zu sozialistischen Zielen führe, müssen die aus der besondern Klassenlage der Arbeiterschaft erwachsenden Interessen- und Machtmotive den allgemein-menschlichen Motiven, die auf ethischer und rechtlicher Wertung beruhen, in der Lehre wie in der Praxis untergeordnet werden. Die Befreiung der Arbeiterklasse aus gesellschaftlicher Unterordnung muss ihr eigenes Werk sein in dem Sinne, dass die Fähigkeit zu dieser Freiheit nur durch den Willen zu ihr und den Kampf für sie erworben werden kann. Aber der Anspruch, dass diese Befreiung einer Klasse zur Befreiung der ganzen Menschheit wird, setzt voraus, dass die Ziele und Methoden dieses Befreiungskampfes statt mit Sonderinteressen mit allgemeingültigen Wertungen

begründet werden, m. a. W., dass der Klassenkampf der Arbeiter als Kampf um das Menschentum im Arbeiter und um seine seelische Befreiung vom Geiste des Kapitalismus geführt wird. Statt den Sozialismus aus dem Klassenkampf abzuleiten, ist darum der Klassenkampf mit Sozialismus zu begründen.

Der absolute Charakter der ethisch-rechtlichen Begründung sozialistischer Forderungen kann auch dem Kampfe der Arbeiterschaft für den Sozialismus grössere Stosskraft verleihen, als die blosser Berufung auf Bedürfnisse nach mehr Wohlstand, Sicherheit und sozialer Geltung, die auch ohne Ueberwindung des Kapitalismus befriedigt werden könnten. Die Forderungen können dadurch bestimmter und energischer gemacht, das Gefühl der persönlichen Verantwortung und die Opferbereitschaft gesteigert, das Gebiet der Reformtätigkeit vertieft und erweitert, kurzum die Gesamtbewegung radikaler gestaltet werden.

So kann der gewerkschaftliche Kampf um die Hebung der Massenkaufkraft als Voraussetzung der erhöhten Produktivität, sowie um mehr Freizeit als Ausgleich für die intensiveren Arbeitsmethoden und als Schutz gegen die durch Rationalisierung verursachte Arbeitslosigkeit viel energischer geführt werden mit der Losung, die Arbeitskraft solle keine Ware sein, als mit der Berufung auf blosser Marktbelange. Ethisch-rechtliche Begründung lenkt diesen Kampf überdies auf weiterragende Forderungen wie das Recht auf die Arbeitsfreude, d. h. auf menschenwürdige Gestaltung der Arbeitsaufgabe, und auf Wirtschaftsdemokratie, d. h. auf Mitbestimmung der Arbeiterschaft über die sozialen und technischen Bedingungen ihrer Arbeitsleistung bis in die kleinste Betriebseinheit hinein.

Die Stosskraft des politischen Kampfes kann ihrerseits erhöht werden, indem:

- 1) durch Loslösung der sozialistischen Gedankenwelt von religionsfeindlichen Ideologien die Teile der Arbeiterschaft, die aus religiösen Hemmungen dem Sozialismus noch feindlich gegenüberstehen, gewonnen werden, ja indem die ethischen Triebkräfte ihres religiösen Glaubens zu praktischen Triebkräften ihrer sozialen Tätigkeit gemacht werden;

- 2) durch Motivierung der sozialistischen Forderungen mit allgemeingültigen Rechtsnormen, die an das Gewissen aller appellieren und dem Wohle aller dienen wollen, die Werbekraft des Sozialismus auch ausserhalb der Kreise der Industriearbeiterschaft gesteigert wird, insbesondere bei der bäuerlichen Bevölkerung und bei den Intellektuellen;

- 3) der Kampf für die dringlichste politische Aufgabe des Sozialismus, die Sicherung des Friedens durch Entwaffnung der Staaten und Aufhebung der wirtschaftlichen Grenzen, durch die Antriebe

verstärkt wird, die aus der Ueberzeugung der ethischen Verwerflichkeit des Militarismus und des Krieges erwachsen;

4) der Ausbau der demokratischen Einrichtungen, besonders im Sinne einer wirksameren Kontrolle des Volkes über den Verwaltungsapparat, und der Uebergang von der politischen zur sozialen Demokratie gefördert wird durch eine sozialistische Motivierung, deren letztes Ziel die Selbstbestimmung ist;

5) die Erweiterung der sozialistischen Zielsetzung von der bloss institutionellen zur kulturellen Umwälzung, d. h. zur Umkehrung der Rangordnung der Werte, worauf die seelische Gewalt des Kapitalismus beruht, Kräfte auslöst, die in viel wurzelhafterem Sinne anti-kapitalistisch sind, als das blosses Streben nach Verschiebung oder Umkehrung der Interessen- und Machtverhältnisse, womit die beste Gewähr gegen die kulturelle Verbürgerlichung der Massen durch Sättigung ihrer von der kapitalistischen Umwelt gestalteten Bedürfnisse gegeben ist;

6) die Begründung der sozialistischen Reformtätigkeit mit schon gegenwärtig gültigen Gesinnungsmotiven der politischen Tages- und Kleinarbeit einen unbedingten Wert verleiht, der grössere Opferfreudigkeit rechtfertigt und daher ein wirksameres Mittel darstellt gegen die Teilnahmslosigkeit der Massen politischer Reformtätigkeit gegenüber, als die Motivierung mit einer Revolutionslehre, die die Hauptverantwortung in die Zukunft verlegt.

Aus all diesen Gründen ist von der hier vertretenen Begründung des sozialistischen Wollens zu erwarten, dass sie den Kampf für den Sozialismus zielbewusster, energischer und umfassender gestalten wird.

H e n d r i k d e M a n .

## Entwicklung zum Sozialismus.

Die Leser mögen entschuldigen, wenn dieser Aufsatz scheinbar aus dem Rahmen der „Neuen Wege“ etwas herausfällt. Doch als ich hörte, dass unserm Genossen Ragaz ein Sonderheft dieser Zeitschrift gewidmet werde, sagte ich mir, dass darin nicht nur Beiträge über die geistigen Probleme des Sozialismus Aufnahme finden dürften, sondern dass auch etwas gesagt werden müsse über die wirtschaftlichen oder die allgemein gesellschaftlichen Faktoren und ihren Zusammenhang mit dem Ideellen. Denn das Bewunderswerte an unserem verehrten Lehrer ist die Weite seines Blickes, die ihn davor bewahrt hat, zur sozialen Frage einseitig Stellung zu nehmen. Stets hat er über sein eigentliches Arbeitsfeld hinaus das Gesamtproblem erfasst. Für die Realitäten der Arbeiterbewegung, ganz besonders der Gewerkschafts- und der Genossenschaftsbewegung, hat er immer sehr grosses Verständnis bewiesen, wie es bei Intellektuellen nicht